

Ruhleben, 7.9.2020

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen

Hauptversammlung
am Samstag, den 26. September 2020 um 16 Uhr
im Brombeerweg 40 in 14052 Berlin ein

(wir tagen überdacht aber im Freien, weswegen wir um wettergerechte Kleidung bitten)

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- (1) Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung
- (2) Bericht des Vorstandes / Tätigkeitsbericht / Amtsniederlegung F. Brauer
- (3) (a) Gedenken / Mitglieder
(b) durchgeführte Veranstaltungen
(c) Ehrenamtsmittel
(d) Beleuchtung Ruhleben
- (4) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- (5) Aussprache zu den Punkten (2) und (4) der Tagesordnung
- (6) Entlastung des Vorstandes
- (7) Antrag, Aussprache und Abstimmung zur Satzungsänderung (s. Anhang)
- (8) Vorstandswahl
(a) Schriftführer
- (9) geplante Veranstaltungen (Martinsumzug am 14.11. um 17 Uhr)
- (10) Müllsammelaktion
- (11) Straßenbäume/Begrünung Ruhleben
- (12) Beratung zur Energieeinsparung
- (13) Verschiedenes (Mahnmal, Hundekot, Müllheizkraftwerk, etc.)

Anträge zur Tagesordnung bitten wir, bis spätestens 17.9. schriftlich bei einem der Vorstandsmitglieder einzureichen. Eine Kurzform des Kassenberichtes kann bei einem der Vorstandsmitglieder angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Satzungsänderungsantrag (Reduzierung der Vorstandsmitglieder von vier auf drei):

Aktuelle Fassung:

§ 7 - Der Vorstand

- 1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer und der Kassenwart, Je zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
- 2) Dem Vorstand gehören an:
 - a) der 1. Vorsitzende,
 - b) der 2. Vorsitzende,
 - c) der Schriftführer,
 - d) der Kassenwart,
 - e) Beisitzer.

Die Beisitzer können, falls erforderlich, von dem 1. Vorsitzenden zu Stellvertretern zu b) bis d) berufen werden.

- 3) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 4) Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Neue Fassung:

§ 7 - Der Vorstand

- 1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenwart. Je zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
- 2) Dem Vorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) der Schriftführer,
 - c) der Kassenwart,
 - d) Beisitzer.

Die Beisitzer können, falls erforderlich, von dem Vorsitzenden zu Stellvertretern zu b) und c) berufen werden.

- 3) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 4) Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.